



Regierungsrätin
Frau Dominique Hasler
Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport
Postfach 684
9490 Vaduz

Schaan, 21. November 2022

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Liechtensteiner Behinderten-Verband nimmt gerne die Gelegenheit wahr, eine Stellungnahme zum oben erwähnten Vernehmlassungsbericht abzugeben.

Wir begrüßen die im Vernehmlassungsbericht erwähnten Gesetzesanpassungen.

Ausserstreitgesetz

- Die periodische Überprüfung der Urteilsfähigkeit, damit Menschen mit Behinderungen nicht ungerechtfertigt das Wahl- und Stimmrecht entzogen wird.
- Verfahrenskosten beim Ausschluss vom Stimmrecht sollen nicht von der betroffenen Person getragen werden müssen.

Gesetz über den Verein für Menschenrechte

Wir begrüßen es, dass der Verein für Menschenrechte als «unabhängiger Mechanismus» die Monitoringaufgaben übernehmen wird.

Es ist uns wichtig zu erwähnen, dass der Verein für Menschenrechte mit genügend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss, damit er diese Aufgaben adäquat wahrnehmen kann.

Zudem möchten wir an dieser Stelle gerne auf die früheren Stellungnahmen des Vereins für Menschenrechte hinweisen, in denen auch das Verbandsbeschwerderecht und das Akteneinsichts- und Auskunftsrecht gefordert wird. Wir bedauern es, dass diese Punkte nicht teil des aktuellen Vernehmlassungsprozesses sind.

Statistikgesetz

- Dass die Daten barrierefrei erhoben, veröffentlicht und zugänglich gemacht werden sollen, begrüßen wir sehr. Dabei ist sowohl auf die «technische Barrierefreiheit» als auch auf die Verständlichkeit der Befragung und Veröffentlichung der Informationen zu achten.
- In Liechtenstein fehlen statistische Daten zu Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Wir sind sehr daran interessiert, dass entsprechende Daten erhoben bzw. ausgewertet werden. Bei der Wahl der Methodik ist darauf zu achten, dass die Daten international vergleichbar sind. Aufgrund der Kleinheit des Landes, gilt es, einen Weg zu finden, aussagekräftige Daten zu erheben und gleichzeitig die Anonymität zu wahren.

Informationsgesetz

Zum barrierefreien Zugang zu Informationen (insbesondere zu Internetseiten und mobilen Anwendungen) gehören wie erwähnt die Technik, Gestaltung und die Verständlichkeit des Inhalts.

Erwähnenswert ist, dass nicht nur Menschen mit Behinderungen von gut verständlicher, leichter Sprache profitieren. Auch Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ältere Menschen, Menschen mit Demenzerkrankungen oder mit geringer Schulbildung verstehen Texte in leichter Sprache besser.

Zudem möchten wir an dieser Stelle daran erinnern, dass Deutsch für gehörlose Menschen ebenfalls eine Fremdsprache ist. Für sie ist der Zugang zu Informationen am besten durch die Gebärdensprache gewährleistet.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und auf zwei Punkte hinweisen, die nicht Gegenstand des Vernehmlassungsberichtes sind.

- Neben der Bestimmung eines unabhängigen Mechanismus (Monitoring) haben die Vertragsstaaten die Pflicht, eine staatliche Anlaufstelle (Focal Point) zu benennen. Angedacht ist, dass die innerstaatliche Anlaufstelle beim Fachbereich Chancengleichheit im Amt für Soziale Dienste angesiedelt wird. Damit die damit verbundenen, zusätzlichen Aufgaben erfüllt werden können, muss der Fachbereich Chancengleichheit mit genügend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.
- Wir hoffen, dass die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention zeitnah erfolgt und dass nach der Ratifikation eine Strategie (Nationaler Aktionsplan) zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erarbeitet und festgelegt wird, wie und in welchem Zeitrahmen die Massnahmen priorisiert werden.

Der Liechtensteiner Behinderten-Verband bietet Hand bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. In diesem Sinne verbleiben wir mit

freundlichen Grüßen



Christine Schädler
Geschäftsführerin